

XXIV. GP.-NR

750 IA(E)

01. Sep. 2009

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Helene Jarmer, Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Schaffung einer Telefonvermittlungszentrale für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Menschen

Die oben genannten Bevölkerungsgruppen können ein Sprechtelefon nicht benutzen und sind daher in ihrer Kommunikation benachteiligt. Sie können z.B. in Notfällen nicht direkt mit der Polizei, der Feuerwehr oder der Rettung über die bekannten Notrufnummern in Kontakt treten. Auch eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt ist durch die fehlende Kommunikationsmöglichkeit nicht gegeben.

Die Einrichtung einer Telefonvermittlungszentrale (Telefon Relay Center), wie sie in anderen Ländern wie der Schweiz oder den USA schon seit Jahren existiert, ermöglicht eine barrierefreie, direkte Kommunikation von gehörlosen, hör- oder sprechbehinderten und taubblinden Menschen mit hörenden Menschen und umgekehrt.

Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationsassistenten nehmen Anrufe von gehörlosen Menschen wahlweise via Video in Gebärdensprache (Bildtelefon) oder als Nachricht in Schrift (Schreibtelefon, Internet, SMS) entgegen und vermitteln das Gespräch direkt mündlich an die gewünschte Stelle weiter. Für taubblinde Menschen gibt es bereits Brailletelefone oder Telebraille-Geräte.

Die Telefonvermittlungszentrale soll österreichweit 24 Stunden erreichbar sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, welche die Schaffung einer Telefonvermittlungszentrale für gehörlose, hör- und sprechbehinderte sowie taubblinde Menschen als Universaldienst vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.